



Beurteilungskonzept



(Aus: *Noten, was denn sonst?!* Verlag LCH)

**Es gibt liebenswürdige Fehler und erklärende, unerträgliche Tugenden.
Lieber, viel lieber will ich mit Menschen leben, die Fehler und Schwächen haben als mit erzlangweiligen, selbstgerechten Tugendbalden.**

Simon Gfeller, 1868 – 1943 Lehrer im Emmental

Inhaltsverzeichnis

Leitideen zur Beurteilung an der Schule	3
Gesamtkonzept Beurteilung	3
Beurteilung der Sachkompetenz: Lernziele und Kompetenzen.....	4
Vereinbarungen zur Beurteilung von Lernzielen und Kompetenzen:.....	4
Kriterien zu den Lernzielen	4
Beurteilung der Sachkompetenz: Individuelle Lernziele.....	4
Vereinbarungen zur Beurteilung von angepassten Lernzielen	4
Vereinbarung zur Beurteilung mit Ausgleichsmassnahmen.....	5
Beurteilung und Übertritte im besonderen Volksschulangebot.....	6
Beurteilung der Sachkompetenz: Lernzielkontrollen	6
Vereinbarungen zur Beurteilung von Lernzielkontrollen:	6
Beurteilung der Sachkompetenz: Produkte.....	7
Vereinbarungen zur Beurteilung von Produkten	7
Beurteilung der Sachkompetenz: Lernprozess	7
Vereinbarungen zur Beurteilung des Lernprozesses	7
Beurteilung der überfachlichen Kompetenzen	7
Vereinbarungen zur Beurteilung von überfachlichen Kompetenzen	7
Selbstbeurteilung	8
Vereinbarungen zur Selbstbeurteilung	8
Standortgespräch	8
Vereinbarungen zum Standortgespräch.....	8
Dokumentenmappe	9
Vereinbarungen zur Dokumentenmappe.....	9
Übertritt in die Sekundarstufe 1	10
Vereinbarungen zum Übertritt in die Sekundarstufe 1	10
Ablauf des Übertrittsverfahrens	10
1. Schritt: Selbstbeurteilung und Übertrittsprognose	10
2. Schritt: Übertrittsbericht und Übertrittsprotokoll	10
Das Übertrittsprotokoll.....	11
Kontrollprüfung	11
3. Schritt: Der Übertrittsentscheid.....	11
Allgemeine Bestimmungen	12
Verbindlichkeit.....	12
Überprüfung	12
Kommunikation	12
Änderungen.....	12

Leitideen zur Beurteilung an der Schule

- Die Grundlage dieses Konzepts ist die Direktionsverordnung über die Beurteilung und Schullaufbahnentscheide (DVBS) des Kantons Bern.
- Das Konzept wurde durch die Schulleitung und die Lehrpersonen im August 2024 erarbeitet.
- Die Beurteilung ist förder-, lernziel- und kompetenzorientiert.
- Die Beurteilung ist umfassend, transparent und nachvollziehbar.
- Die förderorientierte Beurteilung ist umfassend und stützt sich auf möglichst viele Beurteilungselemente.
- Die geforderten Kompetenzerwartungen werden mündlich oder schriftlich kommuniziert.
- Die Beurteilungskriterien der summativen Beurteilungen (zum Beispiel Lernkontrollen und Produkte) sind vorgängig bekannt.
- Die Beurteilung der überfachlichen Kompetenzen erfolgt auf stufengerechten Kriterien, basierend auf dem LP 21.
- Die Schülerinnen und Schüler (SuS) beurteilen ihre fachlichen und überfachlichen Kompetenzen regelmässig selbst. Die Lehrperson sorgt dafür, dass die Selbstbeurteilungen mit den SuS besprochen und reflektiert werden.
- Die Beurteilung ist ein Expertenurteil der Lehrpersonen. Sie entsteht nicht aus dem arithmetischen Mittel von Einzelleistungen.
- Wir planen und berücksichtigen die einzelnen Bereiche der Gesamtbeurteilung während des ganzen Jahres.

Zum Nachdenken:

Welchen Nutzen haben Noten?

Dienen sie zur Selektion, zeigen sie den Förderbedarf auf oder helfen sie zur Disziplinierung?

Gesamtkonzept Beurteilung

Gesamte Schule

Die **formative** Beurteilung generiert sich durch zielgerichtete Beobachtungen, Unterstützungen und konstruktive Rückmeldungen. In ihr wird auch die Selbstreflexion der SuS einbezogen.

3.-6. Klasse

Ab der 3. Klasse werden SuS in einzelnen Fachbereichen **summativ** beurteilt. Die Beurteilungen beinhalten erarbeitete Produkte, Lernkontrollen und Lernprozesse.

Formative (und 3.-6.Kl. summative) Beurteilungen führen zur **prognostischen** Beurteilung. Sie gibt Tendenzen vor über eine möglich zu erwartende zukünftige Entwicklung der/des SuS.

Beurteilung der Sachkompetenz: Lernziele und Kompetenzen

Vereinbarungen zur Beurteilung von Lernzielen und Kompetenzen:

Basisstufe

In der Basisstufe werden die Lernziele und Kompetenzbereiche den Eltern regelmässig kommuniziert.

Primarstufe

Die Lernziele und Kompetenzbereiche werden im Unterricht besprochen und immer wieder thematisiert. Die Eltern können auf Nachfrage jederzeit Einblick in die geforderten Lernziele und Kompetenzbereiche erhalten.

Kriterien zu den Lernzielen

- Die Lernziele werden von den Lehrpersonen einer Stufe aufgrund der Kompetenzerwartungen des Lehrplans formuliert.
- Die Lernzielformulare können von der Lehrperson individuell gestaltet werden.

Zum Nachdenken:

Welche Rolle habe ich als Lehrperson: Bin ich Trainer oder Punkterichter?

Beurteilung der Sachkompetenz: Individuelle Lernziele

Vereinbarungen zur Beurteilung von angepassten Lernzielen

Eine Bewilligung von individuellen Lernzielen erfolgt gemäss Verordnung vom 19. September 2007 über die besonderen Massnahmen in der Volksschule (BMV;BSG 432.271.1).

Es wird unterschieden zwischen

- a) erweiterten individuellen Lernzielen für Schüler*innen, die dauernd erheblich mehr erreichen, als die Lernziele verlangen, und
- b) reduzierten individuellen Lernzielen für SuS, welche die Lernziele fortgesetzt und in erheblichem Masse nicht erreichen.

Für eine periodische Überprüfung der angeordneten Massnahmen sind die Klassenlehrpersonen unter Einbezug der Speziallehrkräfte und die Schulleitung zuständig.

Vermag ein/e SuS trotz innerer Differenzierung anhaltend erheblich weniger, beziehungsweise erheblich mehr leisten als die regulären Lernziele vorgeben, können diese auf Antrag der Lehrperson und im Einverständnis der Eltern in einzelnen Fachbereichen ab dem 3.

Schuljahr individuell angepasst werden. Die Schulleitung kann aufgrund des Antrags reduzierte, beziehungsweise erweiterte individuelle Lernziele bewilligen.

Die individuellen Lernziele sowie ihr Arbeitsbereich werden pro Fach auf das Formular «Antrag und Verfügung von individuellen Lernzielen» eingetragen und den Erziehungsberechtigten zur Unterschrift und Kenntnisnahme zugestellt. Die unterschriebenen individuellen Lernziele werden der Schulleitung ausgehändigt und in der Dokumentation des betreffenden Kindes abgelegt.

Sind individuelle Lernziele in mehr als zwei Fachbereichen notwendig, ist ein Antrag der Erziehungsberatung (EB) oder Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP) nötig.

Die individuellen Lernziele werden mittels speziellen, auf die formulierten Lernziele zugeschnittenen, Lernzielkontrollen überprüft.

Am Ende des Schuljahres wird die Beurteilung der fachlichen Kompetenzen bei individuellen Lernzielen im Beurteilungsbericht mit einem * gekennzeichnet und mit einem zusätzlichen schriftlichen Bericht ergänzt. Dieser hat sich im betreffenden Fach oder in den betreffenden Fächern auf das Erreichen der individuellen Lernziele zu beziehen. Dazu wird das offizielle Formular auf der Beurteilungsapplikation des Kantons Bern verwendet.

Im Einvernehmen mit den Eltern kann bei reduzierten individuellen Lernzielen auf Noten verzichtet werden.

In einem Fach mit reduzierten individuellen Lernzielen gelten die Lernziele in jedem Fall für die Promotion als nicht erreicht. In einem Fach mit erweiterten individuellen Lernzielen gelten die Lernziele in jedem Fall für die Promotion als erreicht.

Vereinbarung zur Beurteilung mit Ausgleichsmassnahmen

Die Volksschule verfügt über verschiedene Möglichkeiten, Ausgleichsmassnahmen zu ergreifen, wenn SuS aufgrund ihrer körperlichen Voraussetzungen, Sinnesfunktionen, Sprachkompetenzen oder in Bezug auf die Kenntnisse der Unterrichtssprache benachteiligt sind.

Ausgleichsmassnahmen sind:

- definierte Unterstützungsmassnahmen im Unterricht
- definierte Erleichterungsmassnahmen bei Beurteilungsanlässen oder Hausaufgaben

Die Schulleitung entscheidet:

- auf Antrag der Klassenlehrperson oder der Eltern
- mit Einverständnis der Eltern
- der Entscheid stützt sich auf einen Fachbericht
- der Entscheid ist formell zu verfügen

Beurteilung und Übertritte im besonderen Volksschulangebot

Die Beurteilung im besonderen Volksschulangebot erfolgt nach kantonalen Richtlinien.

Dokumente für die Beurteilung der Schüler*innen, die dem besonderen Volksschulangebot zugewiesen sind:

- Beurteilungsberichte bVSA (wie Regelschulangebot)
- Bestätigung Unterrichtsbesuch (wie Regelschulangebot)
- Gesprächsprotokoll Standortgespräch (jährlich)
- Übertrittsdokumente (bei Bedarf)
- Förderbericht (jährlich)
- Förderplanung und Bildungsplan (jährlich)
- Portfolio (bei Bedarf)

Beurteilung der Sachkompetenz: Lernzielkontrollen

Vereinbarungen zur Beurteilung von Lernzielkontrollen

Die Beurteilung hat zum Ziel

- dem/der SuS prozessbegleitende Rückmeldungen zu geben, um den Lernerfolg zu unterstützen (formativ).
- dem/der SuS bilanzierende Rückmeldungen zu geben und damit
 - eine Standortbestimmung zu machen (summativ).
 - den/die Schüler*in im Hinblick auf die weitere Schullaufbahn zu beurteilen (prognostisch).

Abschliessende summativ Lernzielkontrollen werden mindestens drei Tage im Voraus bekannt gegeben und nach der Durchführung bei Bedarf nachbesprochen.

Gemäss Art.22 und 23 wird in Textform oder in Worten und ab dem 3. Schuljahr auf der Primarstufe auch mit Noten beurteilt:

6 sehr gut

5.5 gut bis sehr gut

5 gut

4.5 genügend bis gut

4 genügend

3.5 ungenügend / nicht erreicht

3 ungenügend /nicht erreicht

Wir erteilen den SuS keine Noten, die tiefer als eine 3 sind.

Bei der Beurteilung von Lernzielkontrollen kann die folgende Formel angewandt werden:

Erreichte Punktzahl durch maximale Punktzahl mal 5 plus 1

Zum Nachdenken:

Am Anfang ist immer der Sinn – er führt zum Antrieb und schlussendlich zum Tun.

Beurteilung der Sachkompetenz: Produkte

Vereinbarungen zur Beurteilung von Produkten

Als Produkt im Unterricht verstehen wir z.B. Präsentationen, Hefteinträge, selbständige Arbeiten, Zeichnungen, Plakate, Werkgegenstände, etc.

Die Beurteilungskriterien für die Beurteilung von Produkten werden immer vorgängig kommuniziert. Die Bewertung der Produkte kann mit einem frei formulierten Text, der auf die Beurteilungskriterien Bezug nimmt oder in einer anderen Form erfolgen. Ab der dritten Klasse können die Produkte auch mit einer Note beurteilt werden.

Die gemachten Erfahrungen und die entstandenen Produkte beurteilen die SuS in regelmässigen Abständen selbst.

Beurteilung der Sachkompetenz: Lernprozess

Vereinbarungen zur Beurteilung des Lernprozesses

Die Beurteilung des Lernprozesses ist fachbezogen und bezieht sich auf folgende Aspekte, die mehrheitlich überfachliche Kompetenzen betreffen und einen unmittelbaren Einfluss auf die Leistungsentwicklung haben:

- Lernprozess reflektieren
- Gelerntes darstellen
- Förderhinweise nutzen
- Strategien verwenden
- Selbständig arbeiten

Die SuS werden über die summative Beurteilung des Lernprozesses informiert. Ihnen wird dabei der Inhalt, der Zeitpunkt, die Form und die Kriterien im Vorherein erläutert.

Die Beurteilung des Lernprozesses wird dokumentiert, analog der summativen Beurteilung von Produkten und Lernkontrollen.

Die Bewertung kann schriftlich oder mündlich erfolgen.

Beurteilung der überfachlichen Kompetenzen

Vereinbarungen zur Beurteilung von überfachlichen Kompetenzen

Die Lehrpersonen beurteilen die überfachlichen Kompetenzen auf der Grundlage von Beobachtungen. Die SuS schätzen ihre überfachlichen Kompetenzen regelmässig im Schuljahr selbst ein.

Die Lehrpersonen begleiten die SuS auf ihrem individuellen Weg, geben spezifische Rückmeldungen und leiten Fördermassnahmen ein.

Bei spezifischen Problemen im Zusammenhang mit den überfachlichen Kompetenzen informieren die Lehrpersonen die Eltern frühzeitig und leiten Fördermassnahmen ein und/oder setzen allfällige Konsequenzen durch. Überfachliche Kompetenzen sind Teil des Standortgespräches.

Zum Nachdenken:

Das Erlernen der Reflexionsfähigkeit ist ein langer Prozess. Dank ihr gelingt es den SuS den Erfolg sich selbst zuzuschreiben.

Selbstbeurteilung

Vereinbarungen zur Selbstbeurteilung

Die Lehrpersonen der einzelnen Stufen planen in regelmässigen Abständen Zeit für die Selbstbeurteilung der SuS ein.

Die Selbstbeurteilung erfolgt sowohl mündlich als auch schriftlich.

Für die schriftliche Selbstbeurteilung kann jede Lehrperson eigene Formen und Formulare verwenden.

Die Selbstbeurteilung ist Teil des Standortgespräches.

Standortgespräch

Vereinbarungen zum Standortgespräch

Das Standortgespräch findet jährlich bis spätestens Ende Februar des laufenden Schuljahres statt. Die Eltern werden dazu mündlich oder schriftlich eingeladen.

Besprochen werden Lern-, Entwicklungs- und Leistungsstand in den verschiedenen Fachbereichen sowie die überfachlichen Kompetenzen.

Grundlage des Gesprächs bilden die Beobachtungen der Lehrkräfte, die schulischen Arbeiten, die Selbstbeurteilungen des/der SuS die Beobachtungen der Eltern. Gemeinsam wird abgesprochen, wie der/die SuS optimal begleitet und unterstützt werden kann.

Alle Lehrpersonen bereiten das Standortgespräch vor.

Die Klassenlehrperson führt das Standortgespräch. Bei Bedarf können Fachlehrpersonen, Speziallehrpersonen oder die Schulleitung beigezogen werden. Für ein Standortgespräch sind 30 Minuten vorgesehen.

Ab der 1. Klasse ist der/die SuS beim Standortgespräch grundsätzlich dabei.

Die Durchführung und allfällige Absprachen des Standortgesprächs werden schriftlich festgehalten.

Die Gesprächsprotokolle der Standortgespräche werden von der Klassenlehrperson, den anwesenden Lehrpersonen, den Eltern und dem Kind (ab der 1. Klasse) unterschrieben.

Dokumentenmappe

Vereinbarungen zur Dokumentenmappe

Die Klassenlehrperson verfasst unter Einbezug der übrigen an der Klasse unterrichtenden Lehrkräfte den Beurteilungsbericht.

In jedem Schuljahr findet ein Standortgespräch statt. Einen Beurteilungsbericht bekommen die SuS am Ende der zweiten, vierten, fünften und sechsten Klasse.

In der Dokumentenmappe wird das unterschriebene Gesprächsprotokoll abgelegt.

Am Ende der 2. Klasse erfolgt der Beurteilungsbericht mit Kreuzen bei 'erfüllt' bzw. 'nicht erfüllt' zu jedem Fachbereich. Die fachlichen Kompetenzen werden danach beurteilt, ob der/die SuS dem Grundanspruch gemäss Lehrplan genügt oder nicht.

Im Beurteilungsbericht am Ende des 4., 5. und 6. Schuljahre werden die fachlichen Kompetenzen im Sinne der Gesamtbeurteilung mit Noten beurteilt.

Nach Austritt aus der Primarstufe erhalten die Schüler*innen die vollständige Dokumentenmappe mit den Gesprächsprotokollen der Standortgespräche und den Beurteilungsberichten des 2., 4., 5. und 6. Schuljahrs.

Die Lehrpersonen beurteilen die SuS im Beurteilungsbericht ausschliesslich mit Noten zu den betreffenden Fächern und dem Kreuz 'besucht' beim Fach Medien und Informatik. Es werden keine schriftlichen Anmerkungen gemacht. Massnahmen, die eventuelle Schullaufbahnentscheide betreffen, müssen den Eltern bis spätestens Ende Mai des laufenden Schuljahres definitiv mitgeteilt und bei der Schulleitung eingereicht werden.

Für SuS, die mit individuellen Lernzielen unterrichtet werden, und wenn zusätzlich Informationen nötig sind, wird ein zusätzlicher Bericht ausgestellt.

Übertritt in die Sekundarstufe 1

Vereinbarungen zum Übertritt in die Sekundarstufe 1

Als Grundlage für die Beurteilung für den Übertritt in die Sekundarstufe 1 gelten die Beurteilungen der Leistungen des gesamten 5. Schuljahres und des 1. Semesters der 6. Klasse.

Die begründete Annahme, dass ein*e SuS in den Anforderungen des nächsthöheren Schultyps zu genügen vermag, zeigt sich im Beurteilungsbericht in der Regel durch gute oder sehr gute Leistungen.

Grundlage für die Übertrittsentscheidung in die Sekundarstufe 1 sind folgende Kriterien:

- Leistungen in den Fächern Deutsch, Französisch, Mathematik
- Überfachliche Kompetenzen

Die Lehrpersonen der 3.- 6. Klasse werden von der Schule Wilderswil über die Anforderungen der Sekundarschule informiert und erhalten am Ende des ersten Semesters Rückmeldungen zu den in die Sekundarschule übergetretenen SuS.

Die Eltern der 5. Klasse werden am Elternabend umfassend über den Übertritt in die Sekundarstufe 1 informiert.

Ablauf des Übertrittsverfahrens

1. Schritt: Selbstbeurteilung und Übertrittsprognose

Im ersten Semester der 6. Klasse beurteilen die SuS ihre Leistungen in den Fächern Mathematik, Deutsch, Französisch, NMG und Englisch sowie ihre überfachlichen Kompetenzen.

Die Lehrpersonen geben eine Übertrittsprognose zur Einteilung in die Sekundarstufe 1 in den Fächern Deutsch, Französisch und Mathematik sowie zu den überfachlichen Kompetenzen ab.

Es besteht die Möglichkeit für ein freiwilliges Standortgespräch, an welchem der aktuelle Stand diskutiert werden kann.

2. Schritt: Übertrittsbericht und Übertrittsprotokoll

Bis Ende Januar des 6. Schuljahres erhalten die Eltern den Übertrittsbericht mit der Einschätzung der Leistungen in den Fächern Mathematik, Deutsch und Französisch, der überfachlichen Kompetenzen und das Übertrittsprotokoll und die Selbsteinschätzung und Selbstbeurteilung der SuS. Die Eltern ergänzen das Übertrittsprotokoll mit der Zuweisung aus ihrer Sicht.

Anschliessend findet das Übertrittsgespräch auf Einladung der Klassenlehrperson statt. An diesem Gespräch nehmen die Eltern, SuS sowie die Lehrpersonen der Übertrittsfächer teil.

Ziel des Gesprächs ist es, dass alle Beteiligten einen gemeinsamen

Zuweisungsantrag zuhanden der Schulleitung formulieren. Während dem Gespräch ergänzt die Klassenlehrperson das Übertrittsprotokoll mit dem gemeinsamen Antrag.

Das Übertrittsprotokoll

Das Übertrittsprotokoll setzt sich aus drei verschiedenen Punkten zusammen:

- Dem Zuweisungsantrag der Lehrpersonen
- Dem Zuweisungsantrag des/der Schüler*in
- Dem Zuweisungsantrag der Eltern

Kontrollprüfung

Sind sich Eltern, SuS und Lehrpersonen nicht einig und kann somit kein gemeinsamer Zuweisungsantrag gestellt werden, kann der/die SuS an der kantonalen Kontrollprüfung teilnehmen.

Die Kontrollprüfung ist ein standardisierter und kantonal einheitlicher Leistungstest in den drei übertrittsrelevanten Fächern Mathematik, Deutsch und Französisch. Das heisst, die gleiche Prüfung findet im ganzen Kanton Bern zur gleichen Zeit und unter den gleichen Bedingungen statt. Die angemeldeten SuS absolvieren die Prüfung in allen drei Fächern.

Das Prüfungsergebnis ersetzt die Zuweisungsempfehlung der Lehrperson und wird zur alleinigen Grundlage für den Zuweisungsentscheid der SuS, d.h. massgebend ist ausschliesslich das Prüfungsergebnis. Das kann bedeuten, dass ein*e SuS, die/der die notwendige Punktzahl nicht erreicht hat, zurückgestuft werden kann, auch wenn sie/er von der Klassenlehrperson in einem bestimmten Fach dem Sekundarschulniveau zugewiesen worden ist.

3. Schritt: Der Übertrittsentscheid

Den Übertrittsentscheid fällt die Schulleitung aufgrund des Übertrittsprotokolls und des Zuweisungsantrags bis spätestens Ende März des 6. Schuljahres. Der Entscheid wird den Eltern schriftlich eröffnet. Die Eltern haben die Möglichkeit, nach Bekanntgabe des Entscheids bei der zuständigen Schulleitung Einigungsgespräche einzufordern.

Allgemeine Bestimmungen

Verbindlichkeit

Das vorliegende Beurteilungskonzept wurde an der Lehrerinnen- und Lehrerkonferenz im August 2024 verabschiedet.

Es tritt auf das erste Semester 2024/5 in Kraft und ist für alle Lehrpersonen der Schule Gsteigwiler eine verbindliche Umsetzung der kantonalen Vorschriften.

Überprüfung

Die Einhaltung aller Punkte des Beurteilungskonzeptes obliegt grundsätzlich der Selbstkontrolle und Verantwortung der einzelnen Lehrperson.

Die Schulleitung überprüft die Einhaltung des Beurteilungskonzeptes der einzelnen Lehrperson.

Kommunikation

Das Beurteilungskonzept ist auf der Webseite der Gemeinde Gsteigwiler unter der Rubrik Schule aufgeschaltet.

Die Schulkommission Gsteigwiler erhält das Beurteilungskonzept zur Kenntnisnahme.

Änderungen

Änderungen und Ergänzungen werden den Lehrpersonen und der Schulkommission schriftlich abgegeben. SuS und deren Eltern werden von der Schulleitung schriftlich oder an Elternabenden/Infoabenden orientiert.

August 24

Schulleitung Gsteigwiler

Der Lehrer gehört zur besten Gesellschaft, zu den Kindern!

Simon Gfeller